

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach

Stadtverwaltung

Rathaus Elzach
Hauptstraße 69
D-79215 Elzach
Tel. 07682 / 804 -0
stadt@elzach.de
mitteilungsblatt@elzach.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Weitere Öffnungszeiten zur Touristinfo und den Ortsverwaltungen finden Sie unter: www.elzach.de

Herausgeber: Stadt Elzach
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Roland Tibi

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ELZACH



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs zur Satzung über den Einbezug von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 (4), Satz 1, Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Sommerrain“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 12.03.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die Satzung über den Einbezug von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 (4), Satz 1, Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Sommerrain“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Sommerrain“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Ziele und Zwecke der Planung

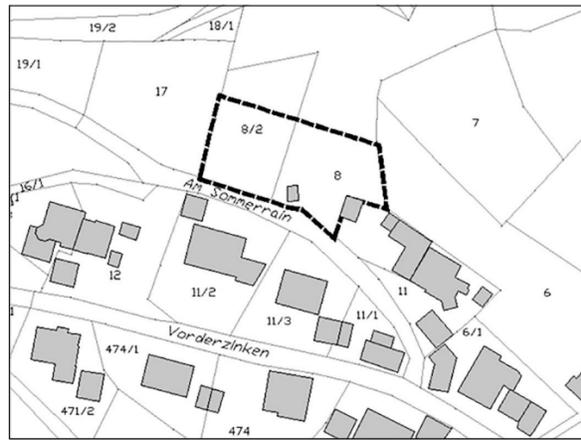
Die historisch gewachsene dörfliche Struktur von Yach wurde in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Nun haben Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt Elzach den Wunsch geäußert, entlang einer bestehenden Erschließungsstraße eine weitere Bebauung zu ermöglichen, so dass hier dringend benötigter Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung geschaffen werden kann. Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit einer Bebauung zu schaffen, soll daher der Innenbereich ergänzt werden, sodass die südlichen Teile der betroffenen Grundstücke zukünftig innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen. Dazu soll am nördlichen Ortsrand eine neue und klare Abgrenzung zwischen Außenbereich und Innenbereich festgelegt werden und gemäß § 34

(4) Nr. 3 BauGB eine sog. Ergänzungssatzung (bzw. Einbeziehungssatzung) unter Einbeziehung der Teile der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 8 und 8/2 aufgestellt werden. Die Voraussetzungen für den Erlass einer Ergänzungssatzung sind gegeben.

Gemarkung Yach in zweckdienlicher Abgrenzung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem folgenden Plan. Insgesamt wird eine Fläche von etwa 1.034 m² in den Innenbereich neu mit einbezogen. Die Ergänzungssatzung „Am

auf der Homepage der Stadt Elzach unter www.elzach.de unter „Rathaus und Service → Aktuelles → öffentliche Bekanntmachungen → Stadt Elzach-Offenlage Bebauungspläne“ (https://www.elzach.de/startseite/rathaus+_service/oeffentliche+bekanntmachungen+ab+2023.html) im Internet veröffentlicht. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elzach abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail bitte an stadt@elzach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sommerrain“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der Ergänzungssatzung wird mit Begründung und Umweltbeitrag sowie Fachgutachten (Artenschutz) vom **02.04. bis einschließlich 06.05.2024** (Veröffentlichungsfrist) Elzach, den 28.03.2024 Roland Tibi, Bürgermeister



Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Yach im Norden der bereits bestehenden Bebauung. Das Plangebiet steigt von der Straße nach Norden und Westen an. Die Abgrenzung des Plangebiets orientiert sich an der bestehenden Bebauung im Osten des Ergänzungsbereichs und entlang der bestehenden Straße. Die Tiefe ist so gewählt, dass eine Bebauung entlang der Straße möglich wird. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst Teile der Flurstücke Nrn. 8 und 8/2 auf der

bots am Ort beitragen. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.

Im Fokus des **Förderschwerpunkts Wohnen/Innenentwicklung** steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale unter anderem durch

- Umnutzungen leerstehender Gebäude,
- umfassende Modernisierungen,
- Aufstockungen von Gebäuden
- sowie innerörtliche Nachverdichtungen.

Im **Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung** sind Neubauprojekte in Baulücken zur Eigennutzung künftig nur noch förderfähig, wenn sie mit überwiegendem Einsatz CO₂-bindender Baustoffe, wie z.B. Holz, in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden.

Im **Förderschwerpunkt Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz errichtet wird.

ender, CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz errichtet wird.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag auf den Regelförderersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Die Anträge werden bei der Stadtverwaltung Elzach eingereicht. Für die Antragstellung ist es notwendig, dass alle erforderlichen Unterlagen bis **spätestens 26.04.2024** bei der Stadtverwaltung vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Antragsunterlagen digital eingereicht werden müssen. Es können nur Projekte angemeldet werden, deren bauliche Umsetzung in 2024 beginnt und die vor der Programmatscheidung nicht begonnen worden sind. **Zudem können in der Rückflussmittelrunde nur Projekte eingereicht werden, für die bereits eine Baugenehmigung vorliegt.** Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte an das Rechnungsamt (Ansprechpartner: Herr Bühner, Telefon 07682 / 804-30 E-Mail: julian.buehner@elzach.de).

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können beim Fundbüro im Bürgerbüro Elzach, Zimmer 1, Schmiedgasse 10 B, 79215 Elzach abgeholt werden: **Eine Sponsoren Dauerkarte.**

GEWERBEVEREIN ELZACH



Ostermalaktion – Elzach ist bunt

Rund 250 tolle Bilder sind bei uns eingegangen! Herzlichen Dank an die vielen kleine Künstler und Künstlerinnen. Alle eingegangenen kleinen Kunstwerke können ab sofort in den Schaufenstern unserer Stadt bewundert werden. Unter allen Teilnehmern verlosen wir 10 x Elzacher Kärtli à 20 EUR. Die Gewinner werden benachrichtigt, die Übergabe der Preise findet im Rahmen vom Schwarzwald / Heimat / Markt statt.

Gewerbeverein Elzach – Mitgliederversammlung

Der Gewerbeverein Elzach lädt zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 10. April, um 19 Uhr in die Pizzeria Conca D'Oro, Freiburgerstraße 15 a in Elzach** ein. Alle Mitglieder und Interessierten sind sehr herzlich eingeladen. Wir freuen uns sehr, Sie an diesem Abend nochmals über das IHK-Projekt Innenstadt zu informieren.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Tätigkeitsbericht Schriftführerin; 4. Kassenbericht; 5. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung der Kassiererin; 6. Neuwahl der Kassenprüfer; 7. Bericht des 1. Vorsitzenden; 8. Entlastung der Gesamtvorstandschaft; 9. Lokales Bündnis Innenstadt - Vorstellung der Ergebnisse; 10. Vorschau auf die Aktivitäten 2024; 11. Wünsche, Anträge, Sonstiges.

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sollen dem Vorstand mindestens zwei Tage vor der Versammlung schriftlich zugegangen sein. Ich freue mich sehr auf Ihr Kommen. **Marco Allgaier, 1. Vorsitzender.**

BÜRGERZENTRUM KRONE - LADHOF

Ausstellung Armin Göhringer „Verbindungen und Balance“

Die Ausstellung „Verbindung und Balance“ von Armin Göhringer kann im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5, Elzach bis 12.05., zu folgenden Öffnungszeiten besichtigt werden: Samstag und Sonntag 14 bis 18 Uhr, Mittwoch 16 bis 19 Uhr.

Künstlergespräch und Lesung mit W. K. Bliss „Lyrische Miniaturen“ findet am 14.04., um 15 Uhr statt. Kontakt: kunstinitiative-elzach@web.de

Cafe Vielfalt

Einladung zum Cafe Vielfalt im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5 in 79215 Elzach am 10.04., von 15 bis 17 Uhr. Fortsetzung auf Seite 4

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Ausschreibung Rückflussmittelrunde 2024

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat die Rückflussmittelrunde zum Jahresprogramm 2024 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im **Förderschwerpunkt Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Unterstützt werden hier nicht konkurrierende Betriebe, sondern Investitionen, die zum Erhalt des einzigen Ange-

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

BEREITSCHAFTEN

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682 92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach:

Fr. 13–17 Uhr, Sa. 9–11 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz:

Fr. 13–17 Uhr, Sa. 9–14 Uhr und außerdem von April bis Mitte Oktober zusätzlich Mi. 16–19 Uhr

Sozialstation: Tel. 07682 909040

Hospiz-Gruppe Oberes Elztal: Tel. 07682 925650

www.hospiz-elztal.de

Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Zämme“: Tel. 07682 909040

Dorfhelferinnen / Einsatzleitung: Tel. 0761 4010618

Birgitta Fahrländer: Tel. 017617612633

E-Mail: birgitta.fahrlander@dorfhelferinnenwerk.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537, www.pflegedienst-schmook.de

Kommunale Inklusionsvermittlung der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach

Telefon: 07682 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de

Katholische Pfarrbüros:

• **Elzach**, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0, Fax 8083-10

E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

• **Oberwinden**, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256, Fax 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, Mittwoch von 15 bis 18 Uhr

Evangelisches Pfarrbüro

Elzach, Zollstockstraße 6, Tel.: 07682 / 8281,

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de // Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Öffnungszeiten: Dienstags von 9 bis 10.30 Uhr und donnerstags von 15.30 bis 17 Uhr

Kommunale Inklusions-Vermittlung

Der Kommunale Inklusions-Vermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach bietet Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an.

Wann: Jeden 1. Dienstag/Monat 9 bis 16 Uhr, Mittagspause 12 bis 13 Uhr. **Wo:** Im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos. Die Zugänge zu den Räumen sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzer geeignet. **Wozu:** Der Kommunale Inklusionsvermittler (KIV) ist Ansprechpartner für den Abbau von Barrieren und für die Vielfalt in der Gemeinde. Er sensibilisiert Verwaltung, Institutionen und Bürgerschaft für Inklusion, z.B. in den Bereichen Bauen, Wohnen, Bildung und Freizeit. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung wird dadurch verbessert, Verständnis und Offenheit für Inklusion wird geschaffen. Klaus Kury, Kommunaler Inklusionsvermittler, Telefon 07682 / 804-12, E-Mail inklusion@elzach.de

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN



Osterkerzen 2024

Es ist eine schöne Tradition, dass die Osterkerzen in unserer Seelsorgeeinheit von Menschen aus den Gemeinden gestaltet werden. Auch in 2024 entstanden dabei farbenfrohe und symbolhafte Osterkerzen, die in der Osternacht feierlich gesegnet und in den Kirchen für das kommende Jahr aufgestellt werden. In der Vorbereitung auf die Osterzeit stellt das Gestalten der Osterkerze sicherlich einen Höhepunkt in unserer Kirchengemeinde dar. Alle Osterkerzen wurden auf individuelle und sehr kreative Weise erstellt. Es ist schön, dass Glaube hier auch gestalterisch gelebt wird und das sogar in ökumenischer Verbundenheit. An dieser Stelle ein großes Lob und ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer! (Im nächsten Pfarrblatt werden wir über die verschiedenen Motive der Osterkerzen berichten.)

Kirche für Groß und Klein und Alle

Am Gründonnerstag, 28.03., um 18 Uhr laden wir zu Tisch und feiern mit Jesus Abendmahl in der Johanneskirche in Elzach.

JUBILARE



Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

■ Yach

29. März: Heidrun Gisela Elfriede Kaiser (70 Jahre).
03. April: Karl Tränkle (85 Jahre).

■ Prechtal

30. März: Hermann Schätzle (85 Jahre).
31. März: Maria Josefa Läuffer (70 Jahre).
01. April: Carla Weden (75 Jahre).

■ Katzenmoos

02. April: Hermann Emil Frey (70 Jahre).

VEREINGSGESCHEHEN AUS ELZACH



Männerchors Elzach – Jahreshauptversammlung

Der Männerchor Elzach lädt ein zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 12. April, ab 19.30 Uhr im Gasthaus zur Krone in Elzach**. In diesem Jahr finden Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Weiterhin stehen auf der Tagesordnung u.a. ein Rück- und Ausblick des Vorsitzenden, Berichte von Chorleiter, Kassierer und Schriftführer sowie Wünsche und Anträge.

Alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner des Männerchors Elzach sind herzlich eingeladen.

Männerchor Elzach

Tagesordnung: 1. Lied zur Eröffnung; 2. Totenehrung; 3. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; 4. Protokoll der letzten Hauptversammlung; 5. Tätigkeitsbericht des Schriftführers; 6. Kassenbericht; a. Bericht der Kassiererin, b. Entlastung des Kassierers, c. Benennung der neuen Kassiererin; 7. Bericht über den Probebesuch; 8. Rückblick auf das Vereinsjahr 2023; 9. Spendenübergabe; 10. Ehrungen; 11. Bericht des Chorleiters; 12. Entlastung des Gesamtvorstandes; 13. Neuwahlen; 14. Vorschau auf das Vereinsjahr 2024; 15. Anträge; 16. Wünsche und Verschiedenes.

Ostermontagswanderung am Kaiserstuhl

Zur Ostermontagswanderung nach Eichstetten lädt der Schwarzwaldverein Elzach-Winden herzlich ein. Die Route führt von Eichstetten, Waldparkplatz Käferholz, zum Bahlinger Eck - Öhmdsmatten - Robert-Meier-Hütte - Eichelspitzturm - Rütte - zur Waldhütte Käferholz. Hier ist bei schöner Aussicht eine Rast mit Kaffee und Kuchen eingeplant. Die Wanderstrecke beträgt ca. 4 Kilometer, der Höhenunterschied beträgt 200 Meter.

Treffpunkt: Ostermontag, 1.04., 13 Uhr, Elzach, „Parken an der Elz“ und um 13.05 Uhr in Oberwinden, Bushaltestelle „Neudorf“. Die Anfahrt nach Eichstetten erfolgt mit Privat-Pkw. Nähere Information bei Brigitte Schätzle, Telefon 07641 / 53412. Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter www.swv-elzach-winden.de.

Maiandacht am 8. Mai

Einladung zur Maiandacht, am Mittwoch, 8. Mai, in der Kirche Sankt Landolin, Ettenheimmünster. Viele Altenwerke aus dem Dekanat nehmen daran teil, Herr Pfarrer Weber aus Elzach wird die Maiandacht halten. Wir fahren mit dem Bus mit anschließender Einkehr. Um ein passendes Gasthaus zu finden brauchen wir unbedingt die Anmeldungen frühzeitig. Zur Übersicht einige Informationen: Abfahrt in Elzach Realschule um 13 Uhr. Weitere Zustiege in Winden und Bleibach möglich. Der Fahrpreis beträgt 20 Euro. Sie können sich ab sofort anmelden unter Telefon 07682 / 8624, Hahn, Elzach.

Blutspendetermin in Elzach

Samstag, 30. März, von 10 bis 15 Uhr in der Schule / Turnhalle, Am Schießgraben 7, 79215 Elzach. Ihren persönlichen Termin können Sie hier reservieren: www.blutspende.de/termine.

Ausstellung „Klima & Ich“

Die Ausstellung „Klima & Ich“ kann im Museum der Stadt Elzach an den **Samstagen 6. April, 13. April und 20. April**, zwischen 10 und 13 Uhr besucht werden! Überdies ist das Museum am Schwarzwald - Heimat - Markt zu den Marktzeiten geöffnet. Besucherinnen und Besucher erfahren Wissenswertes über den Klimawandel und dessen Auswirkungen.

Trauercafe Lichtblick in Elzach

Das Trauercafe Lichtblick in Elzach lädt am Mittwoch, 3. April, trauernde Menschen ein, sich in geschütztem Rahmen gegenseitig auszutauschen.

Wann: Immer der erste Mittwoch im Monat,
Wo: Bürgerzentrum Ladhof, 1. OG, Ladhof 5, 79215 Elzach
Wer: Birgit Bartle und das Trauercaféteam, Telefon 07682 / 948 9831

Hospizgruppe Oberes Elztal

Erfolgreicher Lärvliverkauf durch den Kirchenchor Elzach

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Elzacher Geschäften, die sich bereit erklärt haben, uns beim Vorverkauf der Lärvli zu helfen, für die große Unterstützung bedanken.

Außerdem möchten wir auch allen Familien und Freunden unserer Chormitglieder, die beim Vorverkauf oder am Fasnet-Sundig selbst tätig waren, ein herzliches Dankeschön aussprechen. **Der Vorstand des St. Nikolaus Chores**

TTC Elzach - Spielberichte

TTSV Kenzingen III - TTC Elzach III 8:1

TTC Elzach II - TTC Köndringen II 4:9

TTC Glottertal - TTC Elzach III 8:3

TTC Forchheim J15 II - TTC Elzach J15 6:4

Mehr Infos gibt es auf unserer Homepage www.ttc-elzach.de.

VEREINGSGESCHEHEN AUS PRECHTAL

SG Prechtal/Oberprechtal - Spielplan

Samstag, 30. März

Ab 11.00 Uhr SG Prechtal E2 Bezirksturnier in Waltershofen

15.00 Uhr Spvgg. Untermünstertal - SG Prechtal/Oberprechtal

17.30 Uhr Spvgg. Untermünstertal 2 - SG Prechtal/Oberprechtal 2

Montag, 01. April

15.00 Uhr SV Kirchzarten - SG Prechtal/Oberprechtal

17.30 Uhr SG Ihringen/Wasenweiler 3 - SG Prechtal/Oberprechtal 3.

VEREINGSGESCHEHEN AUS OBERPRECHTAL

Skiclub Oberprechtal – Generalversammlung

Am **Freitag, 12. April, findet um 20 Uhr im Gasthaus „Schützen“** unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Protokoll der letztjährigen Generalversammlung; 3. Jahresrückblick des 1. Vorsitzenden auf das Vereinsjahr; 4. Bericht der Schriftführerin; 5. Bericht des Sportwarts; 6. Kassenbericht; 7. Bericht der Kassiererin; 8. Entlastung der Kassiererin; 9. Entlastung der Vorstandschaft; 10. Neuwahlen; 11. Verschiedenes.

Die Vorstandschaft des Skiclub Oberprechtal würde sich sehr freuen, zahlreiche Mitglieder, Freunde und Gönner des Skiclubs begrüßen zu dürfen.

MGV „Eintracht“ Oberprechtal – Generalversammlung

Am **Dienstag, 9. April, findet um 20 Uhr die Generalversammlung des MGV „Eintracht“ Oberprechtal im Gasthaus zum Schützen** statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totenehrung; 2. Bericht des 1. Vorsitzenden; 3. Protokoll der letzten Generalversammlung; 4. Tätigkeitsbericht; 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Kassiererin; 7. Entlastung des Kassierers; 8. Bericht über Proben und Auftritte; 9. Entlastung der Gesamtvorstandschaft; 10. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft; 11. Satzungsänderung; 12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Zu Punkt 11 Satzungsänderung: Geändert werden muss die Satzung auf Anforderung des Finanzamtes und zwar § 2 Zweck des Vereins, § 7 Aufwandsersatz und Vergütung, und § 22 Auflösung des Vereines, damit die gesetzlichen Vorgaben für die Gemeinnützigkeit weiterhin erfüllt sind. Ebenso wird in § 1 über eine Änderung des Vereinsnamens abgestimmt. Zu dieser Generalversammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Stadt- und Ortschaftsräte, Vertreter der örtlichen Vereine, Freunde und Gönner unseres Vereins, sowie alle Partner/innen der Sänger recht herzlich ein.

MGV „Eintracht“ Oberprechtal, die Vorstandschaft.

DLRG: Neuer Termin – Generalversammlung für 2023

Wir laden herzlich zur Generalversammlung der DLRG OG Oberprechtal am **Mittwoch, 17. April, um 20 Uhr im Gasthof Rössle in Oberprechtal** ein.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen: 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende; 2. Totenehrung; 3. Protokoll des Vorjahres; 4. Bericht der ersten Vorsitzenden; 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Kassiererin; 7. Bericht der Technischen Leitung; 8. Entlastung der Vorstandschaft; 9. Neuwahlen; 10. Ehrungen; 11. Wünsche und Anträge.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Die Vorstandschaft, DLRG OG

Schwarzwaldverein – Wanderung zum Osterhasen

Liebe Kinder, liebe Erwachsene, es ist weit über den Ort hinaus bekannt, dass sich in diesen Tagen in Oberprechtal wieder alles um den Osterhasen dreht. Ein heißer Tipp – insbesondere für Familien mit Kindern – ist die Wanderung des Schwarzwaldvereins am **Ostermontag, 01.04.** Irgendwo unterwegs hat nämlich der Osterhase seine Eier und allerlei Süßigkeiten versteckt. Die Wanderzeit beträgt etwa 2,5 Stunden (der Weg ist nicht Kinderwagentauglich). Treffpunkt: **13 Uhr beim Schwimmbad** in Oberprechtal. Auf eine rege Teilnahme freut sich **das Osterhasenteam des Schwarzwaldvereins.**

Förderverein FSV Oberprechtal – Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 06.04., findet im Gasthof zum Schützen in Oberprechtal** um 20 Uhr die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 mit Neuwahl der Vorstandschaft statt. Hierzu sind alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Förderverein FSV Oberprechtal herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung; 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Kassiererin; 7. Entlastung des Kassierers; 8. Wahl der Kassiererin; 9. Entlastung der Gesamtvorstandschaft; 10. Neuwahl der Gesamtvorstandschaft; 11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Die Vorstandschaft des Förderverein FSV Oberprechtal.

Kaffee & Kuchenverkauf und Unterhaltungskonzert

Im Rahmen des Osterdorfes lädt die Trachtenkapelle Oberprechtal von **Karfreitag bis Ostermontag zu Kaffee und Kuchen** mit weiteren Getränken und Speisen in die Musikerhütte beim Kurpark/Festplatz in Oberprechtal ein. Die Musikerhütte ist an diesen Tagen ab 11 Uhr geöffnet. Am Ostersonntag und Ostermontag bieten wir zusätzlich noch Grillwürste an. Am **Ostermontag, 1.4., findet ab 13 Uhr ein Unterhaltungskonzert** mit der Abteilung des Musikvereins Trachtenkapelle Oberprechtal beim Festplatz/Pavillon statt. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen. **Über Kuchenspenden aus der Bevölkerung würden wir uns freuen und bedanken wir uns schon jetzt dafür!**

VEREINGSGESCHEHEN AUS KATZENMOOS

Förderverein des Musikvereins – Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 6.4., findet um 19.30 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Förderverein Musikverein Katzenmoos **im Bürgerhaus Katzenmoos** statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Tätigkeitsberichte des geschäftsführenden Vorstandes; 3. Stellungnahme der Kassiererin; 4. Entlastung des Gesamtvorstandes; 5. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 6. Wünsche und Anträge; 7. Schlusswort des Vorsitzenden.

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis zum 23.03. beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Alle Vereinsmitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Musikvereins Katzenmoos – Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 06.04., findet um 20 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Katzenmoos **im Bürgerhaus Katzenmoos** statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorstandssprecher; 2. Totenehrung; 3. Tätigkeitsberichte der Vorstandsbereiche, 3.1 Bereich Verwaltung/Kultur, 3.2 Bereich Jugendarbeit, 3.3 Bereich Festbetrieb, 3.4 Bereich Öffentlichkeitsarbeit, 3.5 Bereich Finanzen; 4. Stellungnahme der Kassiererin; 5. Entlastung des Gesamtvorstandes; 6. Bericht des Dirigenten; 7. Wünsche und Anträge/ Allgemeine Aussprache; 8. Schlusswort des Vorstandssprechers.

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis zum 23.03.2024 beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden.

Alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner, wie auch Interessierte sind recht herzlich dazu eingeladen. Ihr Musikverein Katzenmoos

PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN

Marktgespräche der Freie Wähler

Mitglieder der Fraktion sind wieder auf dem Wochenmarkt:

Am Samstag, 6. April, von 9.30 bis 11.30 Uhr!

Freuen Sie sich auf interessante Gespräche zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der nächsten Gemeinderatssitzung. Auch allgemeine kommunalpolitische Themen können dort gerne erörtert werden. Kommen sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf sie! Freie Wähler - www.fw-elzach.de

MITTEILUNGEN VOM LANDRATSAMT



Geänderte Abfuhrtermine in der Osterzeit

Wegen den Feiertagen in der Osterzeit (Karfreitag und Ostermontag) verschieben sich in den meisten Gemeinden in der letzten Märzwoche bzw. in der ersten Aprilwoche die Abfuhrtermine für Graue Tonne, Papiertonne oder Gelbe Säcke. Die geänderten Termine sind im Abfallkalender aufgeführt und mit einem roten Ausrufezeichen markiert. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen bittet um Beachtung.

Recyclinghöfe und Grünschnittplätze geöffnet

Die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze im Landkreis sind am Karfreitag, 29.3., geschlossen. Am Karsamstag sind alle Plätze zu den üblichen Zeiten geöffnet. Der Recyclinghof Teningen ist am Gründonnerstag regulär geöffnet.